

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 61 (1935)
Heft: 32

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die dämlichen Schüttelreime

Lieber Spalter!

Es geht nicht anders. Ich muss Dir wieder mal schreiben. Also die vor-vor- und die vorletzte Nummer waren gut. Sehr gut. Drei Nummern hintereinander wäre ja auch zu viel. Die letzte nämlich war wieder mässig. Da waren erstens gleich zwei Schüttelreime. Es tut mir wahnsinnig leid, aber nach meiner Meinung sind Schüttelreime das dämlichste und unästhetischste Mittel, um seine Minderwertigkeitsgefühle abzureagieren. — Ueber den «Beweis, dass einer nüd da ist» will ich keine Worte verschwenden. Der verdient nicht einmal das Prädikat «dämlich». — Und dann tut man in dieser letzten Nummer dem lieben Zürcher Kantonsrat viel zu viel Ehre an. Wir pflegten uns in der Primarschule auch zu prügeln, auch wegen Lächerlichkeiten, und nachher lachten wir auch wieder zusammen, — aber WIR kamen nicht einmal ins Lokalblättchen, und nun wegen dieser Flegeleien beinahe eine Sondernummer! Dafür ist der Artikel von Elisabeth (Isch si no z'ha?) nicht sehr schlecht. Aber es fehlt ein klassisches Beispiel: Warum kaufe ich (und andere) den Nebelspalter? Na also!

Ego
Man kann die Menschen in Schüttelreimer und Nichtschüttelreimer einteilen. Die einen schütteln die Reime, die andern schütteln sich, wenn sie selbige lesen. Zwischen beiden liegt ein unüberbrückbarer Abgrund. Dem Nichtschüttelreimer bleibt das stille Vergnügen am höheren Blödsinn ewig fremd. Es fehlt ihm die Fähigkeit, über das Menschlichste des Menschlichen zu lächeln. Er nimmt die Dummheit noch tragisch, und ein Rekord in dieser Disziplin, wie jener Beweis, dass einer nicht da ist, macht ihn vollends hässig. Zu helfen ist da nicht leicht, denn solange sich die Dummheit nicht gesetzlich

verbieten lässt, wäre der einzige Ausweg der, über sie ganz still lächeln zu lernen und daher Uebungsbeispiele wie das obige mit Eifer zu begrüssen. Wer das nicht will, muss sich eben ärgern. Was auch ein Genuss ist. (... hi-hi!! - Der Setzer.)

Gefangen-Transport in der Zürcher Strassenbahn

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Ich stieg bei der Tramhaltestelle Fischerweg ein und setzte mich auf einen freien Platz.

Der Kondukteur No. 313 fragte mich nach dem Ziel der Fahrt. Laut und deutlich nannte ich «Limmatplatz», ohne aber von der Zeitung stark aufzusehen. Darauf erhielt ich ein Billet à 30 Cts. Auf meine Frage, warum ich 30 Cts. bezahlen müsse, sagte der Kondukteur, er habe «Löwenplatz» verstanden. Darauf machte ich ihn aufmerksam, mein Ziel deutlich genannt zu haben. In der Folge wollte mich nun dieser Mann Anstand lehren, worauf ich aber nicht mehr reagierte.

Bei der Station «Limmatplatz» angekommen und im Begriffe auszusteigen, hielt mich der plötzlich wieder hereingetretene Kondukteur zurück und verlangte meine Personalien. Da ich keinen Grund sah, diese anzugeben, verweigerte ich die Nennung derselben. Nun verschlossen Wagenführer und Kondukteur die Türen, weshalb ich mich sehr empörte. Sie drohten mir nun, mich auf die Polizei zu führen. Nun erklärten sie mir, auch die Personalien nötig zu haben, damit sich der Kondukteur des coupierten Billets wegen schadlos halten könne. Da mich dieses gemeinsame Vorgehen, die Türen wie bei einem Verbrecher verschlossen zu halten, sehr ärgerte, verweigerte ich nun jede Aussage und verlangte, dass der Fall dem nächsten Wagen-Kontrolleur vorgelegt werde.

Bei der Haltestelle «Central» rief nun der Kondukteur den am Platze postierten Polizeisoldaten herbei. (No. 89.) Logischerweise lockte das ganze, vom Kondukteur inszenierte Theater eine Menge Zuschauer herbei. Ohne weiteres gab ich nun meine Personalien an, um bald vom Platz zu kommen, da ich ohnehin einen erheblichen Zeitverlust hatte.

Ich bin absolut nicht gewillt, eine gehässige Polemik zu führen, muss aber gerade in diesem Fall feststellen, dass es bei der Zürcher Strassenbahn Elemente gibt, die das Bedürfnis haben, sich recht wichtig zu machen und Kleinigkeiten an die grosse Glocke zu hängen. E. R.

Die grosse Mehrheit der Strassenbahner wird es sicher begrüssen, wenn man jene Aktionen, die leichtfertig den guten Ruf ge-

fährden, auch als Ausnahmen behandelt und ihrem Drang nach Berühmtheit gebührend Rechnung trägt. So schlecht geht es denn finanziell dem Züri-Tram doch noch nicht, dass sich das Einsperren von Passagieren, als im Interesse erhöhter Fahrerfrequenz, rechtfertigen liesse.

Ich bin kein Jurist, aber ich könnte mir keine Chicane ersinnen, die es rechtfertigt, einen Fahrgäst, der sein Billet bezahlt hat, der Freiheit zu berauben.

Ich bitte die zuständigen Stellen um Aufklärung, wie sich ein gewöhnlicher Bürger im Zürcher Tram zu verhalten hat, damit ihm weder Anstandslehren, noch Freiheitsstrafen diktiert werden — und ob es nicht eventuell im Interesse der Strassenbahner wäre, wenn man es rigoros ahndete, wenn Einzelne den guten Ruf, den die Mehrheit aufgebaut, aus kindlichem Geltungsbedürfnis in so taktloser Weise aufs Spiel setzen.

Eine Wette mit zwei S.B.B.

In der letzten Nummer berichteten wir von der Verhaftung eines Mannes, der sich durch total unschweizerisches Benehmen verdächtig gemacht hatte, da er, ganz entgegen unseren Landessitten auch die Vorzüge einer Sache unterstrich. In diesem Fall die Vorzüge der S.B.B.

Zwei S.B.B.-Beamte schicken uns hierzu folgenden Kartengruß:

Zu Ihrem Artikel im letzten Nebelspalter: «Verhaftet durch die S.P.P.», möchten wir bemerken, dass der Verhaftete bestimmt nicht zum Redaktionsstab des Nebelspalters gehört. V. M. u. V., S.B.B.-Beamte.

Da könnten Sie noch beinahe verlieren, denn wir sind gar nicht asen. Wir wollen weder das Gute im Tadel begraben, noch das Schlechte mit Lob zudecken. Drum fragen wir mal Sie: Warum keine Wochenend-Billette? Die guten Gründe werden wir gern in alle Welt posaunen!



Geh zur Marine!

«Sie sind der Mann, den wir suchen ... wir brauchen nämlich noch einen zum Polieren der Kanonenrohre!» Collier's, New York



ZUG
Restaurant
AKLIN
am Zytturm
einfach prima!
Sehenswerte Antike
Zugerstube

Roffignac
COGNAC
FINE CHAMPAGNE